

99128008021000, 99128008021000

Als Wahlhelfer verpflichtet werden

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122227315/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128008021000, 99128008021000
Leistungsbezeichnung I	Als Wahlhelfer verpflichtet werden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Verpflichtung (021)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_11.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WGMVV3IVZ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WOMVV1IVZ https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_11.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WGMVV3IVZ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WOMVV1IVZ
Teaser	Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag in den Wahlvorständen die Wahlhandlung als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen.
Volltext	Wahlhelfer sind wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag in den Wahlvorständen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher und Beisitzerinnen und Beisitzer die Wahlhandlung leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Eine Ablehnung kommt nur aus einem wichtigen Grund in Betracht. Beispiele für eine Ablehnung: • Fürsorge für Ihre Familie erschwert die Ausübung des Amtes in besonderer Weise • dringende berufliche Gründe • Krankheit • Behinderung • Altersgründe
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Wahlhelfer müssen bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt sein.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag in den Wahlvorständen die Wahlhandlung leiten und das vorläufige Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist verpflichtend. Eine Ablehnung kommt nur aus einem wichtigen Grund in Betracht.
Ansprechpunkt	Auskünfte erteilen die Wahlämter.
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern sind die kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	The following shall be engaged as election workers, Als Wahlhelfer verpflichtet werden